

COVID-19 - Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Isolation von Verdachtspersonen

| |
|---------------|
| Frau/Herr |
| geb. am |
| Anschrift |
| Telefonnummer |

ist gemäß der Allgemeinverfügung Isolation von Kontaktpersonen der Kategorie I, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen - Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 18. August 2020, Az. GZ6a-G8000-2020/572, verpflichtet, sich als

Verdachtsperson mit möglicher COVID-19-Erkrankung umgehend in häusliche Isolation zu begeben.

Informationen erhalten, einverstanden:

Ort, Datum

Unterschrift

Die Allgemeinverfügung Isolation von Kontaktpersonen der Kategorie I, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen finden Sie unter: <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/#Allgemeinverfuegungen>